

Überlassungsvertrag
für die Jugendeinrichtungen



- Haus der Jugend
- Jugendtreff im WeststadtZentrum
- Jugendtreff Wasseralfingen

zwischen

der Stadt Aalen, Amt für Soziales, Jugend und Familie, Marktplatz 30, 73430 Aalen,
vertreten durch

.....

und

Frau/Herrn

Anschrift

Telefon mobil

E-Mail

nachstehend **Nutzungsberechtigte/r** genannt.

Für die Überlassung folgender **Räumlichkeiten**:

- Haus der Jugend in Aalen**- Saal
- mit Küche
- mit Cafe

- Jugendtreff im WeststadtZentrum in Aalen- Unterrombach**

- Jugendtreff Wasseralfingen in Aalen- Wasseralfingen**

hierfür gilt jeweils die maximale Personenzahl von:

- **Haus der Jugend:** 100
- **Jugendtreff im WeststadtZentrum:** 100
- **Jugendtreff Wasseralfingen:** 40

Datum der **Veranstaltung**:

Uhrzeit: von Uhr bis Uhr

Gesamt-Nutzungsdauer: von Uhr bis Uhr

Bezeichnung der Veranstaltung:

.....

gelten folgende Bestimmungen:

- Anweisungen des Personals der Stadt bzw. deren Bevollmächtigten muss Folge geleistet werden.
- Die Räume müssen nach der Benutzung besenrein verlassen werden.
- Die Fenster und Türen sind nach 22.00 Uhr zu schließen.
- Bei Verschmutzung des Außenbereiches muss dieser gesäubert werden.
- Evtl. Schäden und besondere Vorkommnisse sind den Verantwortlichen sofort zu melden.
- Für Schäden haftet o.g. Nutzungsberechtigte/r.
- Die vereinbarte Nutzungszeit ist einzuhalten.
- Die Besucher der Veranstaltung sind vom/von der Nutzungsberechtigten auf die hierfür vorgesehenen Parkplätze hinzuweisen.
- Mit Rücksicht auf anliegende Nachbarn ist Lärm in und um den jeweiligen Veranstaltungsort zu vermeiden.
- Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.
- Die Verwendung gewaltverherrlichender, verfassungswidriger Texte sowie die Verharmlosung von Drogenkonsum usw. ist verboten.
- Das Mitbringen und die Abgabe von branntweinhaltigen Getränken ist verboten.
- Es wird keine Vertragsdauer vereinbart. Bei Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen erlischt die Nutzungserlaubnis sofort.
- Es dürfen keine Getränkedosen bei der Veranstaltung ausgegeben werden.
- Der Verkauf von Getränken und Lebensmitteln muss **vor** der Veranstaltung mit der Hausleitung abgeklärt werden.
- Die weiteren Bestimmungen der **Nutzungsordnung** und der **Entgeltordnung** sind zu beachten.

Aalen, den

Vertreter der Stadt Aalen

Nutzungsberechtigte/r